



Beschluss

TOP I 20 Reform des Abstammungsrechts

Berichterstattung: Sachsen, Berlin, Thüringen, Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit den sich fortentwickelnden Möglichkeiten der Fortpflanzungsmedizin sowie der gesellschaftlichen und rechtlichen Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften erneut auseinandergesetzt. Sie sind der Auffassung, dass ein modernes Abstammungsrecht nicht auf das Modell der traditionellen Kernfamilie beschränkt sein darf, sondern der Vielfalt der heute gelebten Familienkonstellationen in Deutschland gerecht werden muss. In diesem Zusammenhang erinnern die Justizministerinnen und Justizminister an ihren Beschluss auf der Frühjahrskonferenz vom 6. und 7. Juni 2018 "Elternschaft im Wandel – Anforderungen an ein modernes Abstammungsrecht".
2. Die Justizministerinnen und Justizminister würdigen die vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bereits unternommenen Anstrengungen zur Vorbereitung einer Reform des Abstammungsrechts.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, den angestoßenen Reformprozess auch unter Beteiligung der Länder fortzuführen, damit die Diskussion um die notwendige Reform des Abstammungsrechts fortgesetzt werden kann.